

Antrag der Redaktionskommission* vom 4. März 2021

5616 a

Gesetz über Controlling und Rechnungslegung

(Änderung vom; Zwischenbericht)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 29. April 2020 und den gleichlautenden Antrag der Finanzkommission vom 20. August 2020,

beschliesst:

I. Das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 wird wie folgt geändert:

§ 22. Abs. 1 und 2 unverändert.

Kreditüber-
schreitungen

³ Die vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen werden dem Kantonsrat im Geschäftsbericht zur Kenntnis gebracht.

§ 26 ¹ Der Regierungsrat erstellt einen Zwischenbericht über die finanzielle Entwicklung des Kantons, bedeutende Veränderungen in der Leistungsentwicklung und Nachtragskredite.

Zwischen-
bericht

² Er leitet den Zwischenbericht dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zu.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 4. März 2021

Im Namen der Redaktionskommission

Die Präsidentin:

Sonja Rueff

Die Sekretärin:

Katrin Meyer

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Sonja Rueff, Zürich (Präsidentin); Sylvie Matter, Zürich; Benno Scherrer, Uster; Sekretärin: Katrin Meyer.